

99135001061000, 99135001061000

Antrag auf Bestellung zum/zur Steuerberater/in

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/730803/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135001061000, 99135001061000
Leistungsbezeichnung I	Antrag auf Bestellung zum/zur Steuerberater/in
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerberaterbestellung, Steuerberaterin, Bestellsantrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Weiterbildung (1040100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Finanzministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/BJNR013010961.html#BJNR013010961BJNG001700319 https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_73.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_74.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_79.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_34.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_35.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/BJNR013010961.html#BJNR013010961BJNG001700319 https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_73.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_74.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_79.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_34.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_35.html
Teaser	Die Tätigkeit als Steuerberater setzt neben einer besonderen fachlichen Qualifikation eine persönliche Eignung voraus. Die Steuerberaterkammern prüfen diese persönliche Eignung im Rahmen des Bestellungsverfahrens als Steuerberater. Die Bestellung kann hier beantragt werden.
Volltext	Als Steuerberater/innen sowie Steuerbevollmächtigte müssen Sie, um Ihren Beruf ausüben zu können, von der für die beabsichtigte berufliche Niederlassung zuständigen Stelle bestellt werden. Mit der Bestellung wird gleichzeitig Ihre Mitgliedschaft begründet. Diese ist in der zuständigen Stelle verpflichtend.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG (Belegart O, Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als 6 Monate) • Akademische Grade oder staatliche verliehene Graduierungen werden in die Bestellsurkunde nur aufgenommen, wenn sie bereits in der Prüfungs- oder Befreiungsbescheinigung enthalten sind oder im Bestellungsverfahren gesondert nachgewiesen

Modul

Sachverhalt

werden.

Bei Erstbestellung:

- Bescheinigung über erfolgreich abgelegte Steuerberaterprüfung (Die Bescheinigung der für die Finanzverwaltung zuständigen obersten Landesbehörde über die erfolgreich abgelegte Steuerberaterprüfung bzw. die Befreiung von dieser Prüfung oder eine beglaubigte Abschrift dieser Bescheinigung)

Bei Erst- und Wiederbestellung:

- Passbild (nicht älter als 1 Jahr)
- Der Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung

Bei beabsichtigter selbstständiger Tätigkeit:

- Der Nachweis über eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung (BHV): Bestätigung des Versicherers oder die vorläufige Deckungszusage auf den Antrag zum Abschluss einer BHV

Bei beabsichtigter (ausschließlicher) Tätigkeit als Angestellter oder freier Mitarbeiter:

- Eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers/Auftraggebers über die Beschäftigung des Antragsstellers als Angestellter bzw. freier Mitarbeiter sowie Kopie des Versicherungsscheins des Arbeitgebers/Auftraggebers

Bei beabsichtigter Tätigkeit als Angestellter gemäß § 58 Satz 2 Nr. 5a StBerG (Syndikus-Steuerberater):

- Arbeitgeberbescheinigung (es müssen die beim berufsfremden Arbeitgeber übernommenen Vorbehaltsaufgaben im Sinne des § 33 im Einzelnen benannt werden)
- gegebenenfalls Tätigkeitsbeschreibung (kurze, schriftliche Darlegung in Stichpunkten genügt)
- Kopie des Anstellungsvertrags
- Der Nachweis über eine bestehende

Modul

Sachverhalt

Berufshaftpflichtversicherung (BHV): Bestätigung des Versicherers oder die vorläufige Deckungszusage auf den Antrag zum Abschluss einer BHV

Bei Wiederbestellung nach einem Widerruf:

- Nachweise darüber, dass die Gründe, die für den Widerruf der Bestellung maßgeblich gewesen sind, nicht mehr bestehen.

(ehemalige) Finanzbeamte:

- Entlassungsurkunde bzw. entsprechenden Nachweis über das Ausscheiden aus der Finanzverwaltung

Nur für Rechtsanwälte, niedergelassene europäische Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer:

Eine Bescheinigung der zuständigen Berufsorganisation oder sonstigen zuständigen Stelle darüber, dass keine Tatsachen bekannt sind, die die Rücknahme oder den Widerruf der Zulassung oder Bestellung oder die Einleitung eines berufs- oder ehrengerichtlichen Verfahrens rechtfertigen.

Voraussetzungen

Kosten

Gebühr: 200€

Verfahrensablauf

Sind alle Voraussetzungen für die Bestellung gegeben, wird Ihnen eine Berufsurkunde ausgestellt. Sie werden in das Berufsregister und in das Amtliche Steuerberaterverzeichnis eingetragen. Nach bestandener Prüfung oder nach der Befreiung von der Prüfung werden Sie auf Antrag durch die zuständige Stelle als Steuerberater/in bestellt.

Sie dürfen Ihre Tätigkeit erst aufnehmen, wenn die Bestellung erfolgt ist. Als Steuerberaterin oder Steuerberater müssen Sie unmittelbar nach der Bestellung eine berufliche Niederlassung gründen und unterhalten.

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.stbk-thueringen.de/home/ https://www.stbk-thueringen.de/home/
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerberater Bestellung • Verfahren: Sind alle Voraussetzungen für die Bestellung gegeben, wird eine Berufsurkunde ausgestellt. Antragsteller/in in das Berufsregister und in das Amtliche Steuerberaterverzeichnis eingetragen. Nach bestandener Prüfung oder nach der Befreiung von der Prüfung wird auf Antrag durch die zuständige Stelle die Bestellung als Steuerberater/in erteilt. Tätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn die Bestellung erfolgt ist. Als Steuerberaterin oder Steuerberater muss unmittelbar nach der Bestellung eine berufliche Niederlassung gegründet und unterhalten werden. • Erforderliche Unterlagen sind einzureichen. • Es fallen Gebühren an. • zuständig: Steuerberaterkammer Thüringen
Ansprechpunkt	Sie müssen sich an die für Ihren Kanzleisitz örtlich zuständige Steuerberaterkammer wenden. Soweit dieser in Thüringen liegt, ist die Steuerberaterkammer Thüringen für die Bestellung zuständig.
Zuständige Stelle	Steuerberaterkammer Thüringen
Formulare	
Ursprungsportal	Application for appointment as a tax consultant, Antrag auf Bestellung zum/zur Steuerberater/in